

PEFC Zertifizierung Nachhaltige Waldbewirtschaftung
Auditbericht zur jährlichen Bewertung der Region sowie Bewertung
des IV. Waldberichts zur Rezertifizierung und
Zusammenfassung der Ergebnisse der Vor-Ort-Audits

Region	Mecklenburg-Vorpommern		
Waldbesitzart:	<input checked="" type="checkbox"/> Privat	<input checked="" type="checkbox"/> Körperschaft	<input checked="" type="checkbox"/> Bund/Land/Staat <input type="checkbox"/> Forstl. Vereinigung
Verantwortlich:	Hubertus Ritter von Kempfski, Rosenstraße 1, 19372 Stresendorf		
Telefon-Nummer:	038721/20770	Email:	forstbetrieb@vkempfski.de
Teilnehmer:	Siehe Auditplan		
Standards:	PEFC-D 0001:2014 (Systembeschreibung) PEFC-D 1001:2014 (Regionale Waldzertifizierung) PEFC-D 1004:2014 (Logo-Richtlinie) PEFC-D 1002-1: 2014 (Standards für nachhaltige Waldbewirtschaftung)		Akkreditierungsstelle: DAkKS
Art des Zertifikates:	Zertifikat der Region		
Besuchte Standorte:	Mitgliederversammlung, Ziele der neuen Zertifizierungsperiode, FoA Poggendorf FoA Sandhof Malchin, (RAG System- und Dokumentenprüfung) Bewertung IV. Waldbericht FoA Wredenhagen FoA Lüttenhagen FoA Jasnitz FoA Neustrelitz Gutsverwaltung Hohenstein Kommunalwald Güstrow Gutsverwaltung Stieten	Audit Datum:	22.10.2018 10.10.2018 11.10.2018 25.10.2018 29.10.2018 30.10.2018 02.11.2018 27.11.2018 28.11.2018 06.12.2018 09.- 10.01.2019
Lead Auditor:	Karl Gruss	Weitere Auditoren:	keine
Zertifikatsnr:	DE16/819942365	Erstausstellungsdatum:	12.01.2014
		Gültig bis:	18.02.2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Auditziele.....	3
2.	Durchführung der Vor-Ort-Audits	4
2.1	Teilnehmende Betriebe der Region.....	4
2.2	Ausgewählte Betriebe.....	4
3.	Verfahren zur Systemstabilität	5
3.1	Bewertung des IV. Waldberichts inklusive der formulierten Ziele.....	5
4.	Ergebnisse vorhergehender Audits	6
5.	Ergebnisse des Audits 2018, Zertifizierungsempfehlung	7
6	Einhaltung der Standards in der Region.....	8
6.1	Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe	8
6.2	Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise.....	10
7	Einhaltung der Standards in den Betrieben.....	11
7.1	Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)	11
7.2	Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)	12
7.3	Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3).....	13
7.4	Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4).....	13
7.5	Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5).....	15
7.6	Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6).....	15
8.	Abweichungen.....	16
9.	Zusammenfassung der Ergebnisse.....	16
10.	Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung.....	17
11.	Nächste Schritte.....	17
11.1	Maßnahmen der SGS.....	17
12.	Anlagen zum Bericht (SGS intern)	19



1. Auditziele

Die Ziele der Audits waren:

- zu bestätigen, dass das Managementsystem allen relevanten Anforderungen des Standards entspricht;
- zu bestätigen, dass die Organisation das beschriebene Managementsystem effektiv umgesetzt hat;
- zu bestätigen, dass das Managementsystem fähig ist, die im Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

Gemäß den Anforderungen an die Zertifizierungsstelle PEFC D 1003-1:2014 hat die Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg- Vorpommern, die für die Zertifizierung erforderlichen Unterlagen eingereicht.

Diese sind:

- Antrag auf Rezertifizierung der Region vom 15.10.2018
- Der IV. Regionalen Waldbericht, einschließlich der Regionalen Abgrenzung der Zertifizierung und dokumentierter Verfahren zur Systemstabilität, freigegeben durch den Vorstand der Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg- Vorpommern am 22.10.2018

Weitere Dokumente aus den Akkreditierungsforderungen lagen zur System- und Dokumentenprüfung am 25.10.2018 vor:

- Satzung der Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit Stand vom 25.01.2007 und
- Geschäftsbesorgungsvertrag Regionalen Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern mit PEFC Deutschland e.V. mit Stand vom 01.03.2010

Am 25.10.2018 wurde auf der Ebene der Regionalen Arbeitsgruppe in der Landesforstanstalt in Malchin die Begutachtung des IV. Waldberichtes 2019 sowie die jährliche System- und Dokumentenprüfung durchgeführt (siehe Kap. 3 und 6). Darüber hinaus fanden Vor-Ort Audits in den teilnehmenden Betrieben statt (siehe Kap. 2 und 7).

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	3 of 19

2. Durchführung der Vor-Ort-Audits

2.1 Teilnehmende Betriebe der Region

Zum Zeitpunkt der Stichprobenziehung am 21.6.2018 betrug die zertifizierte Fläche in der Region Mecklenburg-Vorpommern insgesamt **205.975 ha mit 40 Betrieben**.

Davon waren:

Besitzart	Anzahl	Fläche [ha]
Privatwald (Einzelbetriebe)	19	8.522
Privatwald (FBG gemeinschaftlich)	1	820
Privatwald (FBG als Zwischenstelle)	0	0
Kommunalwald	17	8.288
Landes- und Bundeswald	3	188.345
Insgesamt	40	205.975

2.2 Ausgewählte Betriebe

Im Stichprobenverfahren wurden ausgewählt:

Nr.	Betrieb	PLZ	Ort
1	Barlachstadt Güstrow	18273	Güstrow
2	Gut Sternberg	19406	Kobrow
3	Gut Stieten	19406	Kobrow
4	Gut Wamkow	19406	Kobrow
5	Gutsverwaltung Hohenstein	23879	Mölln
6	FBG Gnoien	17179	Gnoien
7	Landesforst Mecklenburg-Vorpommern	17139	Malchin
7/1	FA Sandhof	19399	Sandhof
7/2	FA Lüttenhagen	17258	Feldberger Seenlandschaft
7/3	FA Neustrelitz	17237	Blumenholz
7/4	FA Jasnitz	19230	Jasnitz
7/5	FA Wredenhausen	17213	Fünfseen
7/6	FA Poggendorf	18516	Süderholz

Das Audit in der FBG Gnoien wurde abgesagt, weil der Betrieb aus der Zertifizierung ausgeschieden ist.

Die auditierte Flächengröße beträgt 47.409 ha und liegt damit deutlich über dem laut Standard geforderten 10%igen Flächenanteil der jährlich zu auditierenden Fläche.

Die auditierte Nettofläche der Betriebe ist geringer als die gemeldete Fläche.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	4 of 19



3. Verfahren zur Systemstabilität

Der Auditor hat ein prozessorientiertes Audit mit Schwerpunkt auf die wesentlichen Aspekte, Risiken und/oder Ziele durchgeführt. Die verwendeten Audit Methoden waren Interviews, Beobachtung von Tätigkeiten sowie die Überprüfung von Dokumenten und Aufzeichnungen. Aus dem Audit gehen folgende Feststellungen hervor:

- | | | |
|---|--|--|
| Die Systemdokumentation erfüllt die Anforderungen des Standards und ist genügend detailliert, um die Umsetzung und Nachhaltigkeit des Systems sicherzustellen | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation hat die wirksame Implementierung, den Unterhalt und die Verbesserung ihres Managementsystems nachgewiesen. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die Organisation kann nachweisen, dass sie angemessene Ziele formuliert hat und deren Umsetzung anhand von Erfolgskenngrößen überwacht. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Die internen Audits werden durchgeführt und zeigen Wirksamkeit in Bezug auf den Unterhalt und die Verbesserung des Managementsystems. | <input type="checkbox"/> N/A | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |
| Das eingeführte und unterhaltene Management-System stimmt mit den Anforderungen des Standards überein. | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
| Der Einsatz des PEFC – Warenzeichen ist korrekt und in Übereinstimmung mit den entsprechenden Standards und Richtlinien. | <input type="checkbox"/> N/A | <input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Die System- und Dokumentenprüfung fand am 25.10.2018 in Malchin statt.

Es wurde die Verfahren zur Einhaltung der Standards in der Region anhand relevanter Dokumente die vom Vorstand der regionalen Arbeitsgruppe vorgelegt wurden auditiert (siehe Kap. 6).

3.1 Bewertung des vierten Waldberichts inklusive der formulierten Ziele

Der IV. Waldbericht inklusive der formulierten Ziele für die neue Zertifizierungsperiode für Mecklenburg-Vorpommern wurde durch den PEFC Regionalassistenten Mecklenburg-Vorpommern Herrn Loose unter Zuarbeit der Fachspezialisten der Landesforstanstalt sowie basierend auf den relevanten Basisdaten der BWI III grundlegend überarbeitet und am 22.10.2018 auf der Mitgliederversammlung vorgestellt und verabschiedet.

Im Waldbericht sind neben einem Überblick des PEFC Systems in Deutschland und seiner Umsetzung in Mecklenburg-Vorpommern die wesentlichen Inhalte korrekt beschrieben. Es werden die in der PEFC Systembeschreibung (PEFC D 1001:2014) festgelegten Verfahren, Beschreibungen und Indikatoren mit den jeweiligen Zielformulierungen für die Region dargestellt. Die formale Vollständigkeit des Regionalen Waldberichtes ist gegeben, alle 31 Indikatoren sind bearbeitet und mit den aktuell verfügbaren Daten der Region Mecklenburg-Vorpommern hinterlegt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	5 of 19



Als Grundlage der Zertifizierung dienen alle Indikatoren des normativen Teils des Waldberichtes, beginnend mit Indikator 12.

Im Vergleich zur Beurteilung des III. Waldberichtes hat sich die Datenaktualität verbessert. Sowohl die Ergebnisse/Schlussfolgerungen der externen Audits, die umfangreichen Betriebsdaten der Landesforstanstalt als auch die Daten aus der Erhebung der BWI III liefern fundierte Aussagen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Waldbewirtschaftung entsprechend der Anforderungen aus PEFC D 1001: 2014 und PEFC D1002-1: 2014.

Es bleibt jedoch der Hinweis und die Herausforderung an die RAG, aus dem Privat- und Kommunalwald aktuelleres und umfangreicheres Datenmaterial zu generieren, um den Informationsgehalt für die Region zu erhöhen.

Neue Ziele und jeweilige Handlungsprogramme wurden erarbeitet. Die Ziele sind operational und messbar. Die Fristen zur Erfüllung der Ziele sind durch den definierten Zeitraum (2019-2024) bestimmt. Entsprechend der Forderung gemäß PEFC D 1001:2014 Kap. 7.1.1.4 erfolgt durch die RAG jährlich eine Überwachung und Bewertung der Ziele sodass, wo erforderlich, Anpassungen erfolgen können.

Insgesamt bleibt aber festzustellen, dass der Waldbericht mit den formulierten Zielen die PEFC-Anforderungen hinreichend erfüllen.

4. Ergebnisse vorhergehender Audits

Die Ergebnisse des vorhergehenden Audits wurden überprüft. Insbesondere um nachzuweisen, dass Korrekturmaßnahmen umgesetzt wurden und die Nichtkonformitäten beseitigt wurden. Die Überprüfung hat ergeben, dass:

- Alle, während dem letzten Audit erfassten Abweichungen, wurden korrigiert und die Aufrechterhaltung dieser Massnahmen wurde bestätigt.
- Das Management System wurde nicht angemessen angepasst um die Abweichungen des vorhergehenden Audits zu beseitigen. Die Abweichungen wurden übertragen in den vorliegenden Bericht, Kapitel 7. Abweichungen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	6 of 19



5. Ergebnisse der Audits 2018, Zertifizierungsempfehlung

Das Audit wurde gemäss dem Auditplan und der Auditplanungsmatrix durchgeführt.

Das Audit Team bestätigt, dass die Organisation ein Managementsystem eingerichtet hat und unterhält, welches den Anforderungen der Norm grundsätzlich entspricht und welches die Organisation befähigt, systematisch die der eigenen Politik entsprechenden Vorgaben zu erfüllen.

Ja

Nein

Anzahl festgestellter Abweichungen _0_ kritisch _1_ Geringfügig

Der Auditor empfiehlt aufgrund der Erkenntnisse, die während des Audits gewonnen werden konnten, dass die Zertifizierung der Organisation:

erteilt wird / fortgesetzt wird / verweigert wird / suspendiert wird, bis die Korrekturmassnahmen geschlossen sind.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	7 of 19

6 Einhaltung der Standards in der Region

6.1 Anforderungen an die Regionale Arbeitsgruppe

Die Verfahren zur Systemstabilität sind von der Regionalen PEFC-Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden RAG genannt) ausgearbeitet, eingeführt und die Zielvorgaben gemäß den Akkreditierungsanforderungen erfüllt. Die PEFC Region Mecklenburg-Vorpommern ist durch die Grenzen des Landes Mecklenburg-Vorpommern definiert.

In den Akkreditierungsanforderungen sind Aufgaben und Verantwortlichkeiten festgelegt und von der RAG ebenfalls dokumentiert. Die RAG ist seit dem 24.1.2007 in der Rechtsform eines eingetragenen Vereins organisiert.

Die RAG setzt sich aus Vertretern der Waldbesitz-, Arbeitnehmer- und Umweltverbände zusammen. Der Kreis relevanter Institutionen zur potentiellen Mitarbeit in der RAG ist unverändert geblieben. Die RAG versucht regelmäßig, weitere interessierte Kreise einzubinden. Die Informationsinhalte und Informationswege zur Mobilisierung interessierter Kreise sind hinreichend.

Insbesondere die Teilnahme weiterer Umweltverbände neben dem Landesjagdverband ist wünschenswert. Die Mitgliederliste der RAG wird bei Bedarf aktualisiert. Neue Mitglieder sind in 2018 nicht aufgenommen worden. Die Kontaktdaten zu den einzelnen Vertretern der Verbände und Institutionen liegen dem Auditor in der jeweils aktuellen Fassung vor.

Die Begutachtung der Umsetzung und Wirksamkeit der Verfahren zur Systemstabilität wird auf den jeweiligen Sitzungen des Vorstandes durchgeführt. Es fanden Sitzungen am 14.2. und 9.10.2018 statt. Auf diesen Sitzungen berichtet der Regionalassistent Herr Loose zu aktuellen Themen von PEFC Deutschland. Zusätzliche Informationsaustausche der Mitglieder des Vorstandes erfolgen bei Bedarf telefonisch, per Fax oder per E-Mail.

Die jährliche Mitgliederversammlung fand zuletzt am 22.10.2018 im Forstamt Mirow statt. Mitglieder des Vorstandes sind:

Vorsitzender: Hubertus Ritter von Kempfski (Vertreter des Privatwaldes) die RAG Mecklenburg- Stellvertreter: Angela Wilke (Forstverein Mecklenburg-Vorpommern), Peter Kadow (Landesforst Mecklenburg-Vorpommern, AöR).

Beisitzer: Dr. Peter Röhe (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt), Reinhard Hube (Landesjagdverband Mecklenburg-Vorpommern).

Die teilnehmenden Betriebe werden vertragsgemäß durch PEFC D in der Mitgliederliste geführt. Diese kann über die Internetseite PEFC International und über die StatZert jederzeit eingesehen werden. Die Selbstverpflichtungserklärungen sind im aktuellen PEFC Ordner der RAG abgelegt.

Der Informationsfluss an die Mitglieder wird durch die Geschäftsführung der RAG i. d. R. per E-Mail gelenkt, bzw. geschieht zwischen den Mitgliedern ebenfalls per E-Mail und findet außerhalb der regulären Sitzungen bei Bedarf statt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	8 of 19



Zur System- und Dokumentenprüfung am 25.10.2018 in der Landesforstanstalt in Malchin wurde dem Auditor alle PEFC relevanten Dokumente vorgelegt.

Der Ordner enthält die für die System- und Dokumentenprüfung relevanten Informationen:

- Personal- und Organisationsangelegenheiten,
- Zusammenstellung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen,
- Aktuelles Verzeichnis von Betriebsanweisungen,
- Arbeitsschutzbericht 2017,
- Holzmarktdaten (Mengen und Erlöse),
- Zusammenstellung der Fahrzeuge und Maschinen,
- Zusammenstellung der Waldbauauswertung (Umbau, Walderneuerung, Pflege, Läuterung)
- Zahlen zum Jagdmanagement, Wildstreckenentwicklung 2009/10 – 2017/18
- Bericht zum Waldschutz 2017/2018, Erhebung Pflanzenschutzmitteleinsatz 2017/2018
- Zusammenstellung der Fördermittel (ELER, GAK),
- Erfüllungsstände per 31.8.2018 zu Pflegeflächen, Kulturflächen, NV-Flächen, Waldumbau, Unterbau, Walderneuerung, Renaturierung,
- Bericht zum Stand der Forsteinrichtung, Standortkartierung
- PEFC- Selbstüberprüfungsbögen der teilnehmenden Betriebe, Stand.

Der Regionalassistent Herr Loose stellte auf der Grundlage des Standards PEFC D 1001:2014, „Anforderungen an die Regionale Zertifizierung“ Kap. 7.1.1.4 das Ergebnis des internen Monitorings für den Betrachtungszeitraum 2017 bis 31.3.2018 vor.

Der Bericht des internen Monitoring Programms (IMP) 2017 wurde dem Auditor am 24.10.18 zugesendet.

Der Bericht beinhaltet:

- Ziele des interne Monitoring Programms (IMP),
- Bewertung der Selbstverpflichtungserklärungen,
- Auflistung der teilnehmenden Betriebe,
- Auswertung Selbstüberprüfungsbogen,
- Beschwerdeverfahren, Auswertung eingegangener Beschwerden,
- Auswertung der Ergebnisse der externen Audits und Schlussfolgerungen.

Interne Audits, sog. „Vor Ort Gespräche“ haben bis einschließlich 2018 stattgefunden in den Betrieben:

- FBG Gnoiien am 17.8.2017
- Forstbetrieb Rave am 22.8.2017
- Keunecke`sche Gutsverwaltung Karlsfeld GbR am 22.11.2018
- Forst Grischow GbR am 7.2.2018
- Forstbetrieb Volker Weiß am 26.2.2018
- Stadt Bad Doberan am 29.3.2018

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	9 of 19

- Stadt Teterow am 23.11.18
- Forstbetrieb v. Bülow am 10.12.2018

Die Vielzahl festgestellter Abweichungen bei einem Teilnehmer führten laut Beschluss des Vorstands zur „Auditsetzung“ für das Vor-Ort- Audit 2018. Dieser Betrieb hat vor Terminfindung seine PEFC Teilnahmeurkunde zurückgegeben.

Die Auswertung der Selbstüberprüfungsbögen lag vor. Beschwerden sind im Überprüfungszeitraum nicht eingegangen.

Die Ergebnisse der externen Audits fließen in das Arbeitsprogramm des Regionalassistenten für Schulungen und interne Audits ein.

Der Erfüllungsstand der Ziele 2017 wurde dem Auditor am 25.6.2018 zugesendet.

Die RAG hat gemäß den Anforderungen der Akkreditierung im III. Waldbericht konkrete Ziele formuliert und mit Handlungsprogrammen und Verantwortlichkeiten hinterlegt.

Die Bewertung der Ziele, Erfüllungsstand 2017 lag zum Audit vor. Die RAG MV hat jährlich darauf hingewirkt, die im III Waldbericht formulierten Ziele zu erreichen.

In die Erarbeitung der Ziele für die kommende Zertifizierungsperiode sind sowohl die Ergebnisse der Zielerreichung der vergangenen Jahre als auch Ergebnisse aus den Audits eingeflossen. Handlungsprogramme sind - soweit möglich - formuliert und in die Verantwortung der Mitglieder der RAG zugeordnet. Dies ermöglicht die Einbindung der zertifizierten Waldbesitzer und interessierten Kreise in die Zielerreichung und somit der Umsetzung in der Region.

6.2 Information teilnehmender Betriebe und interessierter Kreise

PEFC- Schulungs- und Informationsveranstaltungen wurden mit Unterstützung des Regionalassistenten durchgeführt, z.B.

- PEFC Schulungen 2018 haben für Mitarbeiter der Landesforst MV stattgefunden am 9.4. und 10.4.2018
- Mitgliederversammlung im FoA Mirow am 22.10.2018
- Vorstandssitzungen am 14.2., 9.10.2018
- Ausrichtung PEFC Tagung bei Egger und Ilim in Wismar am 19.9.17
- Vortragsveranstaltung „15 Jahre PEFC in Mecklenburg-Vorpommern“ am 26.9.2018,
- Informationsgespräch zur CoC mit teilnehmenden Betrieben am 6.6.2018
- Forum „gegenseitige Anerkennung PEFC und FSC“ in Heidelberg am 4.7.2018

Darüber hinaus werden Informationen zu PEFC per E-Mail (Newsletter, aktuelle Infos von PEFC- D, Pressemitteilungen, PEFC- überregionale Veranstaltungen) zu den Teilnehmern geleitet. Aktuelles

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	10 of 19



Informationsmaterial ist in den auditierten Betrieben vorhanden. Das Informationsmaterial für den Privat- und Kommunalwald wird über die Forstämter oder über die RAG weitergeleitet.

Eingehende Informationen werden kontinuierlich in den Vorstandssitzungen der RAG thematisiert und vom Regionalassistenten ausgewertet (siehe 6.1).

Der Informationsfluss von und zu PEFC ist geeignet und wirksam, die teilnehmenden Betriebe hinreichend zu informieren. Die PEFC- Vorgaben sind den Waldbesitzern bekannt. Ebenso sind die „Verfahren zur Systemstabilität“ bekannt. Die jährlichen PEFC-Selbstüberprüfungsbogen liegen dem Auditor in Kopie vor. Der Bogen wurde 2017 von Herrn Loose überarbeitet.

Neumitglieder werden zu Beginn von der Geschäftsführung über die PEFC- Vorgaben, sowie die Verfahren zur Systemstabilität informiert.

Die PEFC Beauftragten stellen die Ergebnisse aus den jährlichen Meldungen (PEFC- Selbstüberprüfungsbogen) für den jeweiligen Betrieb zusammen und leiten diese an Herr Loose weiter.

Anlässlich der RAG- Sitzungen wird regelmäßig über die Ergebnisse der Selbstüberprüfung als auch der extern durchgeführten Vor-Ort-Audits berichtet.

Die Abläufe bei festgestellten Abweichungen von den Standards sind in den Verfahren zur Systemstabilität beschrieben und festgelegt.

7 Einhaltung der Standards in den Betrieben

Die Vor-Ort-Audits sind bei der regionalen PEFC-Zertifizierung ein Instrument zur stichprobenweisen Kontrolle der Waldbesitzer, die mit Unterzeichnung der freiwilligen Selbstverpflichtung ihre Teilnahme an dem Zertifizierungssystem erklärt haben. Die Ergebnisse der Vor-Ort- Audits spiegeln den Erfüllungsgrad der Umsetzung der Standards sowie der gesetzten Ziele wider

Die Verantwortlichkeit für die Umsetzung aus den festgestellten Hinweisen sowie aus den geringfügigen und kritischen Abweichungen liegt bei den einzelnen Waldbesitzern. Gleichzeitig dient die Zusammenfassung der Feststellungen der RAG als Grundlage für ggf. zu ergreifende Maßnahmen.

Die Kenntnisse über die PEFC- Vorgaben sind in den auditierten Betrieben insgesamt erfüllt.

Ein internes Instrument der RAG zur Überprüfung der Leitlinie ist die stichtagsbezogene Anfertigung der Selbstüberprüfungsbögen durch den Waldbesitzer bzw. den betreuenden Förster. Diese Selbstüberprüfungsbögen wurden fristgerecht der RAG zugesendet. Die Bögen lagen bei der System- und Dokumentenkontrolle sowie bei den Vor-Ort- Audits vor, z.B. FoA Wredenhausen v. 15.10.2018.

7.1 Forstliche Ressourcen (PEFC-Kriterium 1)

Es erfolgt in allen Betrieben eine geplante Bewirtschaftung. Die Forsteinrichtungswerke der auditierten Betriebe beinhalten alle geforderten Angaben zu nachhaltigen ökonomischen, ökologischen und sozialen Betriebsregelung. In den neuen Forsteinrichtungen wird auch die Thematik „Biotophölzer im Wald“ (Fläche, Anzahl von Biotopbäumen, waldbauliche Behandlung) behandelt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	11 of 19

Es werden große Anstrengungen unternommen, die PEFC Standards sowohl hinsichtlich der erntetechnischen Aspekte als auch der standortgerechten Wiederbewaldung umzusetzen. Die Gefahr des Verlustes der dauerhaften Bewaldung wurde in keinem der Betriebe festgestellt. Die Absenkung des Bestockungsgrades bis an das kritische Niveau von 0,4 B⁰ betrifft die Einleitung der Naturverjüngung von Kieferbeständen bzw. die Flächenvorbereitung von Voranbauten unter Kiefer auf a- und z- Standorten. Abweichungen wurden nicht festgestellt. Aufgrund zunehmender Kalamitäten, insbesondere das anhaltend großflächig auftretende Eschen- und Erlensterben sowie die Borkenkäferkalamität infolge des extrem trockenen Sommers 2018 führte zu deutlichen B⁰ Absenkungen bzw. zu Kahlf lächen. Dadurch musste von Fall zu Fall zwangsläufig von den Plänen abgewichen werden.

Nach Forst- und Naturschutzrecht genehmigte Waldumwandlungen fanden in den auditierten Betriebe für den Überprüfungszeitraum in einem Betrieb statt. Grund ist die Waldflächeninanspruchnahme einer Kommune. Genehmigungsbescheid durch das Forstamt und Auflagenbescheid durch die Naturschutzbehörde vom 29.9.2017 liegen vor.

7.2 Gesundheit und Vitalität des Waldes (PEFC-Kriterium 2)

Die Möglichkeiten des integrierten Waldschutzes wurden insgesamt genutzt. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist seitens der Landesforsten wie in den vorherigen Jahren vorbildlich geregelt und dokumentiert. Die Revierleiter, Forstwirtschaftsmeister, Forstwirte erwerben sukzessive den Sachkundenachweis zur Ausbringung von Pflanzenschutzmitteln, z.B. v. 12.4.2018. In allen auditierten Betrieben sind die Pflanzenschutzmitteleinsätze standardkonform dokumentiert. Die Einsätze betrafen hauptsächlich die Bekämpfung von kulturbehindernder Begleitflora. Es wird versucht die Traubenkirsche überwiegend mit waldbaulichen Mitteln zurückzudrängen. Auf Flächen mit starker Mäusegradation wurden Mäusebekämpfungsmittel ausgebracht und ebenfalls dokumentiert. Insgesamt ist festzustellen, dass der PSM Einsatz kontinuierlich zurückgeht.

Auf Bodenschutzkalkungen wurde verzichtet, obwohl nach Messungen die Bodenversauerung auf den an- und halbh ydromorphen Böden weiter voranschreitet.

Auf Düngung zur Steigerung des Holzertrages wird in den auditierten Betrieben verzichtet.

Flächige Befahrung im Rahmen der Holzernte und Rückung wurde in einem Betrieb festgestellt. Eine Nebenabweichung wurde festgestellt (NA 1, Standard 2.5.1). Der Maschinenführer hat ohne Absprache mit dem Revierleiter eine weitere Gasse mit <20 m Abstand zur Nachbargasse angelegt. Eine Korrekturmaßnahme ist eingeleitet.

In den übrigen besichtigten Beständen erfolgte Die Harvester- Nutzung und Forwarder- Rückung PEFC konform. Flächiges Befahren wurde nicht festgestellt. Der Rückegassenabstand beträgt mindestens 20 m. Gleisbildungen wurden nicht festgestellt.

Die zertifizierten forstlichen Lohnunternehmer wissen um die Bedeutung dieses Standards und achten auf die standardkonforme Befahrung der Gassen.

Die Rückegassensysteme sind häufig in die Karte als Bestandteil des Arbeitsauftrages eingezeichnet, z.B. Regiemaschine, Forstspezialschlepper Valtra, Arbeitsauftrag v. 21.11.18.

Alte Gassensystem dürfen angenommen werden, sofern die Neuanlage ein unverhältnismäßig starker Eingriff in das Bestandesgefüge darstellt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	12 of 19

Angesichts der zwangsweisen Flächenräumungen der absterbenden Eschen- und Erlenbestände insbesondere auf den hydromorph beeinflussten Standorten kommt dem Erhalt der dauerhaften Funktionsfähigkeit der Rückegasse besondere Bedeutung zu, da diese Gassen durch verstärkte Befahrung besonders beansprucht werden. Hierzu wurden angepasste Ernte- und Rückeverfahren entwickelt.

In den meisten Arbeitsaufträgen wird auf PEFC- konforme Fäll- und Rücketechnik verwiesen.

7.3 Produktionsfunktion der Wälder (PEFC-Kriterium 3)

Die Erzielung einer möglichst nachhaltigen Wertschöpfung sowie bestmöglicher Holzqualitäten wird in den Betrieben angestrebt. Die Steuerung des Holzangebots erfolgt in allen Betrieben nachfragebezogen. Es finden regelmäßige Holzmarktgespräche mit den Kunden statt.

In den Betrieben war die Sicherung der Pflege weitgehend gegeben.

Pflegzustände die das Betriebsziel“ Bestandessicherheit und möglichst hohe Holzqualität“ infrage stellen wurde in keinem der besichtigte Betriebe festgestellt.

Vorzeitige Nutzungen werden mit Ausnahme der o.g. Kalamitätsflächen grundsätzlich unterlassen.

Die Erschließung in den Betrieben ist insgesamt hinreichend, Biotope werden bei der Erschließungsplanung stets geschont. Die PEFC-Vorgaben für Beton- und Schwarzdecken werden überall beachtet.

Ganzbaumnutzung fand aus Allgemeinwohlinteresse in einem Betrieb statt. Hier hatte der Munitionsbergungsdienst Bäume auf einer Fläche von 0,7 ha ober- und unterirdisch entfernt.

Die Vollbaumnutzung kann örtlich unter Berücksichtigung des PEFC Standards stattfinden. Im Überprüfungszeitraum wurde keine Maßnahme in den auditierten Betrieben vorgenommen.

7.4 Biologische Vielfalt in Waldökosystemen (PEFC-Kriterium 4)

Die begutachteten Betriebe streben standortgerechte Mischbestände mit einem hinreichenden Anteil von Baumarten der natürlichen Waldgesellschaften an. Es soll bei der Auswahl der forstlichen Pflanzenherkünfte auf deren Überprüfbarkeit gemäß forstlichem Saat- und Pflanzgutgesetz geachtet werden. Die Überprüfbarkeit der Herkunft (Identität) wird durch ein von PEFC Deutschland anerkanntes Verfahren (z.B. ZÜF oder FFV) bzw. kontrollierte Lohnanzucht sichergestellt. Die Wildlingswerbung und deren interne Verwendung sowie die Verwendung im eigenen Forstbetrieb erzeugten Saat- und Pflanzgutes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Hinweis: Die Nachfrage bei der Baumschule nach genetisch überprüfem Pflanzenmaterial ist nicht immer erfolgt.

Auf den hinreichenden Anteil der heimischen Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft wird geachtet. Es wird sichergestellt, dass bei der Beteiligung fremdländischer Baumarten die Regenerationsfähigkeit der heimischen Baumarten nicht beeinträchtigt wird.

Kleinflächiger Verjüngungsverfahren (Femel) mit Bevorzugung von Naturverjüngung unter grundsätzlicher Vermeidung von Kahlschlägen werden bevorzugt durchgeführt.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	13 of 19



Auf Schutzgebiete und ausgewiesene Biotope im Wald wurde in allen Betrieben Rücksicht genommen.

Die Erhaltung und Schaffung eines angemessenen Bestandes an Biotophölzer und Höhlenbäumen ist in den Betrieben umgesetzt. Die Vorschriften zur Verkehrssicherheit werden beachtet. Die Betriebspläne beinhalten auch die Thematik „Biotopholz“.

Die Wald-Wild-Problematik bleibt ein Dauerthema. In den Betrieben mit geringerer Flächengröße sind die jagdlichen Einflüsse von außerhalb ungleich größer als in den Großbetrieben. Deren Bemühungen zur Erfüllung des Standards 4.11 verdienen besondere Anerkennung, wenngleich großflächig angelegte Jagdstrategien zur Erzielung angepasster Wilddichten größeren Erfolg versprechen. In allen Betrieben werden Begehungsscheine vergeben und Anreize geschaffen die Bejagung zielgerichtet zur Vermeidung bzw. zur Minimierung von Schutzmaßnahmen durchzuführen. In allen Betrieben finden Revierbegehungen mit den Jagdpächtern statt um die bejagungsintensiveren Flächen festzulegen.

Die Teilnahme der Waldeigentümer bzw. deren Vertreter in den Jagdgremien und auf Versammlungen findet statt. Dennoch zeigen die Auditgespräche insgesamt, dass die jagdlichen Interessen innerhalb der Waldeigentümerschaft (Privatwald zertifiziert, PW nicht zertifiziert, Landeswald), sowie zwischen Pächter und Verpächter nach wie vor oftmals unterschiedlich sind.

Um die waldbaulichen Ziele auf Grundlage einzuhaltender Gesetze und Verordnungen zu erreichen beabsichtigt ein Betrieb einen neuen Weg zu gehen. Aufgrund unterschiedlicher jagdlicher Interessen einiger Mitglieder in der bestehenden Hegegemeinschaft gestaltet sich die Zusammenarbeit aus Sicht des Forstamtes als einfaches Mitglied jedoch schwierig. Die Bemühungen, sowohl geltende Jagd- und Forstgesetze aber auch den PEFC Waldstandard einzuhalten, werden in unmittelbarer Nachbarschaft aufgrund der dortigen Wildbestandssituation teilweise erheblich erschwert. Dabei sind aus Sicht der Revierleiter und des Forstamtsleiters die Anstrengungen zur Reduzierung der Rot- und Damwildbestände über alle Besitzarten hinweg nachhaltig zu erhöhen. Die Auffassung deckt sich mit der vorgefundenen Wildschadenssituation im Rahmen der PEFC Waldbegänge.

Während die Kiefer ohne Zaunschut natürlich verjüngt werden kann ist Zaunschut zur erfolgreichen Verjüngung weiterer standortgerechter Baumarten erforderlich. Auf Forstamtsebene müssen erhebliche Kraftanstrengungen unternommen werden, um die waldbaulichen Ziele in Verbindung mit den Grundsätzen haushalterischer Sparsamkeit und gebotener Pfichterfüllung umzusetzen. So wird Forstamtsintern erwogen die Gründung einer eigenen Hegegemeinschaft beantragen. Diese würde aus zunächst fünf Mitgliedern mit einer Gesamtfläche von 7.500 ha bestehen. Eine Beantragung hat noch nicht stattgefunden.

Die vorliegenden Abschusspläne in den auditierten Betrieben weisen unterschiedliche Erfüllungsgrade aus. Zaunschut ist zur erfolgreichen Verjüngung der Hauptbaumarten in den Rotwild- Einstandsgebieten meistens erforderlich. Verbiss- und Schäl Schäden unterschiedlicher Intensität wurden im Rahmen der Revierbereisung festgestellt.

Die Auditergebnisse zeigen jedoch, dass die Betriebe dargelegt haben, auf waldverträgliche Wilddichten im Sinne des Standards 4.11 in Verbindung mit dem Leitfaden 6 hinzuwirken.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	14 of 19

7.5 Schutzfunktionen der Wälder (PEFC-Kriterium 5)

Die Schutzgebietsflächen und deren Bewirtschaftungsauflagen sind jedem Revierleiter bekannt und Bestandteil der Arbeitsaufträge.

Kahlschläge im Bodenschutzwald wurden ebenso grundsätzlich unterlassen wie die Beeinträchtigung von Gewässern oder die Neuanlage von Entwässerungseinrichtungen.

In den Mineralböden eingreifende Bodenbearbeitung fand in einem Betrieb aus Gründen der Kulturvorsorge zur Eindämmung der spätblühenden Traubenkirsche statt. Hier wurden bis in den Wurzelraum der Traubenkirsche gepflegt um die Wurzeln zu kappen. Die Maßnahme ist hier örtlich als letztes Mittel gegen die invasive Baumart zu werten und daher ausnahmsweise zulässig.

Zum Schutz des Grundwassers werden ausschließlich biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten eingesetzt. Nachweise müssen von den Selbstwerbern und Lohnunternehmer erbracht werden.

Notfall-Sets werden auf Großmaschinen im Wald mitgeführt.

Die Interviews, Flächenbesichtigungen und Inaugenscheinnahme der Maschinen ergaben im Ergebnis die Einhaltung der PEFC Standards.

7.6 Gesellschaftliche und soziale Funktion der Wälder (PEFC-Kriterium 6)

In den größeren Betrieben ist ein qualifizierter Arbeitskräftebestand, zum überwiegenden Teil ausgebildete Forstwirte oder Mitarbeiter mit Erfahrung vorhanden.

Die Tarifbindung wird eingehalten, im Privatwald sind Haustarife vorhanden.

Der Einsatz ortsnaher Kräfte wird durchweg bevorzugt. Die forstlichen Lohnunternehmer sind nach einem von PEFC anerkannten Prüfsiegel zertifiziert.

Die Motorsägen Lehrgänge der Brennholzseltwerber und Haupterwerbsunternehmer fanden in allen Waldbesitzarten ihre Fortsetzung.

Für die Mitarbeiter der LFoA und der Forstämter erfolgten auch in 2017 im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz sog. „großen Schulungen“ durch die Fachkräfte für Arbeitssicherheit der LFoA. Ebenso erfolgten Ersthelferschulungen mit Unterstützung der Unfallkassen. Die Sicherheitsunterweisungen der Forstwirte erfolgten in den Revieren regelmäßig durch die Forstwirtschaftsmeister und werden mit Unterschrift im Unterweisungsheft nachgewiesen. Zum 1.9. eines jeden Jahres erfolgt die Aktualisierung der Gefährdungsdokumentation. Das Unfallgeschehen wird jährlich ausgewertet.

Es wurden Interviews mit Forstwirten geführt. Die PEFC- Kenntnisse sind insgesamt gut.

Der freie Zutritt zu den Waldflächen zum Zwecke der Erholung ist überall uneingeschränkt gewährleistet, und auf Standorte mit besonderer Bedeutung wird grundsätzlich Rücksicht genommen.

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	15 of 19



8. Abweichungen

Der Aktionspläne zur Schließung der Abweichungen ist dem Betrieb mit dem Auditbericht zugesendet worden.

Von den Betrieben vorgeschlagene Korrekturmassnahmen (Corrective Action) zur Verbesserung von geringfügigen Abweichungen:

- Aufklärung des Maschinenführers, PEFC- Schulung, ggf. Nachschulung durch Herrn Loose zum Thema Flächeneinweisung, Arbeitsaufträge

Die aufgeführten Abweichungen müssen von der Organisation gemäss den Anforderungen des Standards bereinigt werden. Dies beinhaltet die Evaluierung der Ursache der Abweichung sowie der Formulierung von geeigneten Korrektur- und Präventionsmassnahmen:

- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen eines **Folgeaudits** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann.
- Die Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von kritischen Abweichungen müssen SGS innerhalb 30 Tagen mitgeteilt werden. Der SGS-Auditor wird deren Umsetzung innerhalb von 90 Tagen im Rahmen einer **Dokumentenprüfung** überprüfen und basierend darauf entscheiden, ob das Zertifikat erteilt resp. fortgeführt werden kann. Im Falle einer Erst-Zertifizierung führt dies zu einer entsprechenden Verkürzung der Zertifikatsgültigkeit.
- Bei Korrekturmassnahmen zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen muss vom Kunden innerhalb 90 Tagen ein Aktionsplan erstellt und der SGS zugestellt werden. Falls der SGS Auditor diesen als geeignet einstuft, prüft er die Umsetzung im Rahmen des nächst folgenden Audits.
- Ein Aktionsplan zur Bereinigung von geringfügigen Abweichungen liegt vor. Die beabsichtigten Massnahmen werden vom Auditor als geeignet beurteilt. Die Umsetzung wird im Rahmen des nächst folgenden Audits überprüft.
- Für alle Abweichungen wurden sofort angemessene Korrekturmassnahmen umgesetzt.

9. Zusammenfassung der Ergebnisse

Hauptabweichung (HA), Nebenabweichung (NA) Hinweis (H) Bezüglich der in dieser Tabelle nicht erwähnten Leitlinien konnte in allen begutachteten Betrieben PEFC-Konformität festgestellt werden.

Standard	Details	HA	NA	H
1002-1:2014, Kap. 2.5.1	Flächiges Befahren. Rückegassenabstand unter 20 Meter		1	
1002-1:2014, Kap. 4.4	Die Nachfrage bei der Baumschule nach genetisch überprüftem Pflanzenmaterial ist nicht immer erfolgt.			1

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	16 of 19

10. Teilnehmerliste System- und Dokumentenprüfung

Name	Position	Eröffnung	Abschluss
Hubertus Ritter von Kempfski	Vorsitzender Regionale Arbeitsgruppe Mecklenburg-Vorpommern	X	X
Sebastian Loose	PEFC- Regionalassistent	X	X
Klaus Patzwall	Sicherheitsingenieur LFoA	X	X
Thomas Holst	PEFC Beauftragter LFoA	X	X
Peter Kadow	Regionale Arbeitsgruppe, Mitglied des Vorstands	X	X
Jörg Sundermann	LFoA, Zentrale FG 22	X	X
Karl Gruss	SGS Auditor	X	X

11. Nächste Schritte

Maßnahmen Regionale Arbeitsgruppe und teilnehmende Betriebe

Korrekturmaßnahmen:

- Korrekturmaßnahmen sind nicht erforderlich
- Mit der regionalen Arbeitsgruppe vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von dieser wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft
- Mit den Waldbesitzern vereinbarte Korrekturmaßnahmen werden von diesen wie vereinbart umgesetzt und auf Wirksamkeit überprüft

Wesentliche Änderungen des PEFC-Systems der Region:

keine

11.1 Maßnahmen der SGS

Art der nächsten Begutachtung:

- Begutachtung der Verfahren zur Systemstabilität
- Aktualisierung des Waldberichtes
- Vor-Ort-Audits bei teilnehmenden Betrieben



Termine:

Abstimmung der Planung: Juni 2019

System- und Dokumentenprüfung: Juli 2019

Vor-Ort-Audits: September-Oktober 2019

Voraussichtliche Themenschwerpunkte:

Regionale Arbeitsgruppe, Umsetzung der Standards 1001:2014, internes Monitoring, Zielerfüllung

Weitere Anmerkungen:

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	18 of 19



12. Anlagen zum Bericht

Nur SGS-intern:

- | | | |
|-------------------------------------|---|--------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Planung der Vor-Ort-Audits | Stand: Juni und September 2018 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Musteranschreiben an Waldbesitzer | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Waldbericht/ Bewertung des Waldberichtes
(sofern erforderlich] und | |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht Regionale Arbeitsgruppe | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan System- und Dokumentenprüfung | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditzeitplan der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 9 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditbericht der Vor-Ort-Audits | Anzahl: 9 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Auditplanungsmatrix | Anzahl: 1 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Checkliste Vor-Ort-Audits | Anzahl: 9 |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Geprüfter Zertifikatentwurf
incl. Anhang mit Zielen der Region
[sofern anwendbar] | |
| <input type="checkbox"/> | Sonstiges | |

Bericht erstellt am 15.1.2019

Vertrag Nr.	DE/SGS 213131	Datum Bericht:	15.1.2019	Auditart:	RA	Besuch Nr.	1
ÖFFENTLICH		Dokument:	GELP 5202	Version	01	Seite	19 of 19